



Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften

International Institute for Comparative Government and European Policy
Institut International d'Institutions et de Politiques Européennes

Professor Dr. Joachim Jens Hesse

Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II in Baden-Württemberg

Zweiter Zwischenbericht

Untersuchung im Auftrag des Landkreistages Baden-Württemberg

unter Mitarbeit von
Alexander Götz, Ronald Rüdiger und Simon Schubert

27. November 2006

Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften

Anschrift
Behrenstraße 34
D-10117 Berlin

Kommunikation
Telefon +49 (0) 30.2061.399-0
Telefax +49 (0) 30.2061.399-9

Internet
Email
Homepage

post@internationales-institut.de
www.internationales-institut.de

Vorwort für den zweiten Zwischenbericht zur Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II in Baden-Württemberg

Anknüpfend an den im Februar 2006 vorgelegten ersten Zwischenbericht über die Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II in Baden-Württemberg ist nunmehr durch das Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE) entsprechend dem Zeitplan der zweite Zwischenbericht vorgelegt worden.

Auch der zweite Zwischenbericht ist eng verknüpft mit der vom Deutschen Landkreistag beauftragten bundesweiten Untersuchung und vertieft in der Analyse die baden-württembergischen Gesichtspunkte und Besonderheiten.

Dabei wird die bereits im ersten Zwischenbericht deutlich gewordene Qualität der Untersuchung der Schwierigkeit des Handlungsfeldes SGB II in vollem Umfang gerecht.

Insbesondere die durch die Befragung der Praxis gewonnenen Erkenntnisse machen die Bestandsaufnahme zu einer gewinnbringenden Lektüre. Deshalb wird auch der zweite Zwischenbericht für die weitere Diskussion einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit aufgrund des im 1. Quartal 2007 zu erwartenden Urteiles des Bundesverfassungsgerichts damit gerechnet werden kann, dass die Diskussion über die strukturellen Rahmenbedingungen der Umsetzung des SGB II wieder aufgegriffen wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheint tendenziell eher die Neigung zu bestehen, die vom Gesetzgeber vorgesehene Modellphase bis 2009/2010 zum Abschluss zu bringen, bevor weitere Veränderungen vorgenommen werden.

Zweifelsohne wird mit dem zweiten Zwischenbericht ein Beitrag geleistet, der für die fachliche und politische Diskussion wichtige Impulse geben kann. Damit sind aber auch alle Handelnden in Verwaltung und Politik aufgefordert, im Interesse der arbeitslosen Menschen an einer weiteren Optimierung des Aufgabenvollzugs gemeinsam mitzuwirken.

Die baden-württembergischen Landkreise haben bei der Umsetzung des SGB II bisher eindrucksvoll deutlich gemacht, dass sie hierzu einen gewichtigen, beispielhaften Beitrag leisten können. Deshalb gilt es, intensiv auf der Grundlage des zweiten Zwischenberichts alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die trotz guter Beschäftigungslage relativ hohe Sockelarbeitslosigkeit gesenkt werden kann.

Hierzu ist – neben den intensiven Anstrengungen aller Beteiligten auf der Landesebene – eine weitere politische Diskussion über die dazu förderlichen Rahmenbedingungen notwendig.

Stuttgart, im Januar 2007

Eberhard Trumpp
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Baden-Württemberg

6 Erkenntnisse zum Modellvergleich

Basierend auf der in den vorangegangenen Kapiteln dokumentierten Empirie lassen sich erste Erkenntnisse zum Vergleich der drei Trägermodelle (ARGE, Option, getrennte Aufgabenwahrnehmung) formulieren. Hierbei weist der Gutachter erneut darauf hin, dass sich entsprechende Schlussfolgerungen aufgrund fehlender Wirkungsdaten zunächst auf die administrative Praxis, Einschätzungen der Akteure vor Ort und die institutionellen Voraussetzungen stützen müssen.

- Die *ARGEn* haben in den vergangenen Monaten *an interner Stabilität gewonnen* und ebenso wie die Optionskommunen und Fälle getrennter Aufgabenwahrnehmung ihre *Geschäftsprozesse konsolidieren* können. Gleichwohl leidet der Vollzug unverändert unter den *Auswirkungen getrennter Diensherrenschaften, Personalkörper und Ressourcenverantwortungen*, sowie aufgrund *operativer Probleme*, wie sie etwa aus den *mängelbehafteten zentralen Softwaresystemen* herrühren (insbesondere mit Blick auf das im Leistungsbereich eingesetzte A2LL).¹⁶ Hinzutreten *unterschiedliche Verwaltungskulturen und Steuerungsformen*, die sich im Fall der lokalen Agenturen aus dem komplexeren Hierarchiegefüge der Bundesseite ableiten und mit informellen Einflussnahmen verbinden. Ferner reduzieren der Einigungs- und Abstimmungszwang in Grundsatzfragen sowie die in einzelnen Leistungsbereichen gegebene Abhängigkeit (Arbeitgeberservice und flankierende Leistungen als Beispiele) die dezentrale Flexibilität der Geschäftsführungen. Umso mehr streben die örtlichen Einrichtungen nach *institutioneller Selbständigkeit*, was wiederum deren Steuerbarkeit und Anbindung an die „Mutterhäuser“ beeinträchtigt. Damit führen die skizzierten Probleme zu *fortgesetzten Konflikten zwischen den Akteuren vor Ort*, die sich bislang nur über einen pragmatischen persönlichen Umgang und informelle Routinen überwinden lassen. Weder für die grundlegenden institutionellen Defizite noch für die operativen Probleme vermochte die *Rahmenvereinbarung* bislang eine ausreichende Perspektive aufzuzeigen. Vertreter der Kommunen wie auch der lokalen Agenturen kritisieren, dass die vom Bund geforderte *Unterscheidung zwischen Durchführungs- und Gewährleistungsverantwortung in der Praxis schwer nachzuvollziehen* und deshalb kaum effektiv umzusetzen sei. Insofern dürfte die höhere Bereitschaft der baden-württembergischen ARGE-Kreise zur *Übernahme der Geschäftsführungen und Mehrheiten in den Trägerversammlungen* vor allem auf eine Ablehnung alternativer Konstellation zurückzuführen sein (s. dazu auch Anlage II, Kap. 8.2).

Erkenntnisse auf der Basis einer Analyse der institutionellen Voraussetzungen und örtlichen Gegebenheiten

Konsolidierung der ARGEn bei fortgesetzten Struktur- und Funktionsproblemen

¹⁶ Im Hinblick auf die uneinheitlichen Personalkörper der ARGEn erweisen sich vor allem die divergierenden Eingruppierungsgrundsätze von BA und Kommunen als problematisch; eine Absenkung der Standards für die Mitarbeiter der Kreise und Städte lehnen die Kommunen dabei unter Verweis auf gegebene Zusagen und die Gefahr eines Attraktivitätsverlusts der Tätigkeit in den ARGEn ab. Hinzutritt die fehlende Möglichkeit, auch über Beförderungen, Stellenhebungen und Zuschläge eine eigene organisationsbezogene Personalentwicklung zu betreiben. Insofern kommen den laufenden Gesprächen zwischen der BA und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) besondere Bedeutung zu. Hierbei geht es zunächst um die Eingruppierungspraxis; in der Folge wären jedoch gleichfalls weitere Aspekte der geteilten Diensherrenschaften und Personalzugehörigkeiten zu diskutieren. Dies schließt den Umgang mit Leistungsprämien ein, die die Bundesagentur gegenwärtig ihren Mitarbeitern im Rechtskreis des SGB II gewährt. Hier sind auch die Länder gefordert, ausreichend anpassungsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen, zumindest soweit dies die Vorgaben des Besoldungsrechts betrifft, die mit der Föderalismusreform in ihre Kompetenz gelangt sind.

- Die *Optionskommunen* besitzen demgegenüber den *Vorteil*, dass sie *ohne geteilte Trägerverantwortung im operativen Bereich eine einheitliche Personal- und Ressourcenverwaltung, direkte Steuerungs- und Kontrollverhältnisse* sowie eine *unmittelbare Anbindung an die Kreis-/Stadtverwaltung* und ihre mit dem SGB II korrespondierenden Kooperationspotenziale verwirklichen können. Hieraus folgt eine erhebliche *Flexibilität im Vollzug, bei der Programmgestaltung sowie bei der Organisations- und Personalentwicklung*, was insbesondere dann als Vorteil zu werten ist, wenn sich eine *personalintensive Betreuung vor Ort als zentraler Erfolgsfaktor* herausstellt. In diesem Zusammenhang kommt der *Struktur der betroffenen Erwerbslosen eine besondere Bedeutung* zu. Wie die Betrachtungen zur Marktentwicklung in Kap. 5.1 verdeutlicht haben, findet sich gerade in Baden-Württemberg ein *überdurchschnittlich hoher Anteil an überregional und ohne vorherige Aktivierung kaum vermittelbaren Personen*. Demnach dürfte hier der *Zugang zu den zentralen Vermittlungssystemen und Dienstleistungen der Bundesagentur* zwar nach wie vor wünschenswert erscheinen, *materiell indes nur geringe Bedeutung* erlangen. Effektive *Nachteile für die Option*, die sich aus einer fehlenden Kooperation mit den Agenturen ergeben können, wären demnach *vor allem in Regionen mit einer schlechten Arbeitsmarktlage* und einem höheren Anteil von gut qualifizierten und dementsprechend vermittlungsfähigen ALG II-Beziehern anzunehmen. Hier müssen dann die vorgenannten *operativen und organisatorischen Vorzüge der kommunalen Trägerschaft die Defizite eines eingeschränkten Zugangs zu überregionalen Vermittlungssystemen (über-)kompensieren*. Indes darf davon ausgegangen werden, dass die meisten Optionskommunen die 2005 und auch noch 2006 bestehenden Probleme bei der Datenverfügbarkeit mit Ablauf dieses Jahres weitgehend überwunden haben. Bereits seit Sommer diesen Jahres laufen Pilotanwendungen zu neuen Fallmanagementprogrammen, die einen kompletten Informations- und Datentransfer ermöglichen sollen.
- Die *Sonderkonstellation der getrennten Aufgabenwahrnehmung*, die in Baden-Württemberg bundesweit am häufigsten vertreten ist, wird bislang *eher negativ diskutiert*. Dies verbindet sich meist mit der vom Gesetzgeber intendierten einheitlichen Betreuung von Langzeitarbeitslosen, die in den benannten Fällen nicht oder nur eingeschränkt realisierbar ist. Tatsächlich lassen sich entsprechende Schnittstellenprobleme in der Leistungssachbearbeitung (Abtrennung der KdU vom ALG II-Bereich) und bei der Nutzung der flankierenden Maßnahmen nachweisen.¹⁷ Gleichwohl ist zu konstatieren, dass sich bereits *verschiedentlich informelle Verfahren der Zusammenarbeit* und sogar *wechselseitige Beauftragungen* (etwa bei der Vergabe von Arbeitsgelegenheiten) heraus-

Vorteile der Optionskommunen insbesondere in besseren Arbeitsmarktregionen

Getrennte Aufgabenwahrnehmung als notwendige Ergänzung der Modellphase

¹⁷ Im Bereich der passiven Hilfen verbinden sich entsprechende Schnittstellen mit der Antragsentgegennahme, Bearbeitung und Leistungsberechnung, die die Agenturen für die KdU bei getrennter Trägerschaft nur vorbehaltlich einer Bestätigung durch die Kommunen durchführen können. Hieran schließt sich eine Prüfung durch die betreffenden Kreise oder kreisfreien Städte an, die dann auch den gegebenen Anspruch und die Höhe der Zahlungen bescheiden müssen; hinzutreten die nicht mehr einheitlich, sondern ebenfalls separat vorzunehmenden Geldanweisungen. Bei den flankierenden Leistungen kann es sich als Problem darstellen, dass die Agenturen auf das gegebene Angebot der Kommunen nach § 16 Abs. 2 SGB II nur begrenzt zurückgreifen bzw. es nicht in ausreichendem Maße als integrativen Bestandteil des Fallmanagements berücksichtigen. Zugleich ergeben sich Konflikte, wenn die Inanspruchnahme und die damit verbundenen Kosten seitens der Kommunen in Frage gestellt werden; auch hier erzeugen gesonderte Prüfungen einen höheren Abstimmungsaufwand als bei einer einheitlichen (Option) oder gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung (ARGE). – In der Summe müssen sich diese Schnittstellen für die Hilfebedürftigen nicht leistungsmindernd auswirken, allerdings können sie zu Verzögerungen und bürokratischem Aufwand führen, was wiederum die Kundenfreundlichkeit beeinträchtigt.

gebildet haben, die gegebene Defizite vermindern. Dies gilt auch für die Herstellung eines für die *zügige Bearbeitung von Leistungsansprüchen* notwendigen Daten- und Informationstransfers, was aus Sicht der Betroffenen in einem engen Zusammenhang steht, jedoch von Agenturen und Kommunen getrennt erledigt wird. In einer weiter gefassten Perspektive lässt sich für die getrennte Aufgabenwahrnehmung anführen, dass sie (anders als die ARGE) einer *stärkeren Bundesverantwortung* am nächsten kommt. Damit bildet diese Konstellation eine an sich *notwendige Ergänzung zu der meist auf Optionskommunen und ARGEN fokussierten Modellphase*, die bei einem negativen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur gegebenen Mischverwaltung an Bedeutung gewinnen könnte. Ungeachtet dessen zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass es gerade den Arbeitsagenturen in den benannten Fällen ebenso wenig wie den ARGEN möglich ist, einen engeren *Organisationszusammenhang zwischen dem Vollzug des SGB III und des SGB II* herzustellen. Vielmehr wird im Regelfall darauf geachtet, *Beitrags- und Steuerressourcen deutlich voneinander zu trennen*; hinzutreten die jeweils spezifischen Klientelerfordernisse, die eine gemeinsame Betreuung (etwa im Rahmen des KuZ-Modells) erschweren.

Die folgende Übersicht (Abb. 7-A) fasst die *Vor- und Nachteile der drei Trägermodelle* zusammen und differenziert sie nach den Bereichen Organisation, Leistung und Ressourcen/Personal. Die jeweilige Zuordnung stützt sich auf die Ergebnisse der vor-Ort-Gespräche und eine erweiterte Auswertung der flächendeckenden Erhebung bei allen Landkreisen und Optionskommunen.

Vor- und Nachteile der Trägermodelle im Überblick

Abbildung 7-A: Vor- und Nachteile der drei Trägermodelle

		ARGE	Option	Getrennte Aufgabenwahrnehmung
Vorteile	Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte Nutzung von Leistungs- und Organisationskapazitäten der örtlichen Agenturen 	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zu direkter und einheitlicher Steuerung und eigenem Controlling - Vermeidung von intermediären Steuerungsgremien - Möglichkeit zur vollständigen Integration in bestehende Verwaltungsstrukturen; Direkte Nutzung gegebener Leistungs- und Organisationskapazitäten - Pragmatische Beteiligung kreisangehöriger Kommunen (ohne formale Delegation) - Flachere Hierarchien 	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung einer sich verselbständigenden Mischverwaltung - Erhalt der jeweiligen Aufgabenverantwortung ohne sich überschneidende Weisungsstränge und Controllingbezüge - Möglichkeit zu projektbezogener Zusammenarbeit und wechselseitige Auftragsverhältnisse

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Abbildung 7-A: Vor- und Nachteile der drei Trägermodelle

		ARGE	Option	Getrennte Aufgabenwahrnehmung
Vorteile	Leistung	<ul style="list-style-type: none"> – Vernetzung der Erfahrung von Kommunen und Agenturen – Räumlicher Bezug zum SGB III – Reformimpulse für die BA-Strukturen – Zugang zum Vermittlungssystem der BA und zu sonstigen Leistungen (Hochschulteam, REZ usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Einheitliche Ziele und Vorgaben – Direkte Nutzung von Vorerfahrungen und Verknüpfung mit kommunalen Kooperationspotenzialen – Problem-/Klientelnahe – Höherer (wettbewerbsbedingter) Anreiz zur Stellenakquise – Bessere Umsetzung von Beschäftigungsansätzen in Kooperation mit lokalen Akteuren u. Gemeinden – Bestehende Kontakte zu lokalen und regionalen Arbeitgebern 	<ul style="list-style-type: none"> – Ggf. Herstellung stärkerer Bezüge zwischen SGB II und SGB III in AA-Verantwortung – Konsistente, von einem Träger bestimmte Arbeitsmarktstrategie – Verdeutlichung der Auswirkungen einer operativen Bundesverantwortung
	Ressourcen/Personal	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenführung unterschiedlicher personeller Kompetenzen aus der Bundesagentur und seitens der Kommunen – Nutzung der ressourcenbezogenen Controlling- und Steuerungssysteme der BA 	<ul style="list-style-type: none"> – Einheitliche Ressourcen- u. Personalverwaltung – Möglichkeit zur strategischen Personalentwicklung – Rückgriff auf das bewährte und demokratisch kontrollierte Haushalts- und Rechnungsprüfungswesen 	<ul style="list-style-type: none"> – Ungeteilte Ressourcen- und Sachmittelbewirtschaftung und einheitliche Personalentwicklung in der Verantwortung jedes Trägers – Rückgriff auf die jeweiligen Haushalts- und Controllingsysteme jedes Trägers
Nachteile	Organisation	<ul style="list-style-type: none"> – Defizitäre Softwaresysteme (insbesondere im Leistungsbereich – A2LL) – Divergierende Verwaltungskulturen und Steuerungsstile – Schwerfälligkeit der Trägerversammlung – Schwache Position der AA-GF aufgrund komplexer Hierarchiebezüge – Einflussnahmen der höheren Organe der Bundesagentur 	<ul style="list-style-type: none"> – Probleme bei der Funktions- und Anschlussfähigkeit örtlicher Lösungen der Datenverarbeitung und -übermittlung – Zeitverzug durch Übergangslösungen und Erprobung alternativer Organisationsmodelle – Stärkere Interessen der kreisangehörigen Kommunen zur Beteiligung an der Aufgabenwahrnehmung (Delegation) 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau separater Organisations- und Personalstrukturen – Unterschiedliche Kundenzuordnungen – Parallele Softwaresysteme

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

(Fortsetzung)

		ARGE	Option	Getrennte Aufgabenwahrnehmung
Nachteile	Leistung	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit von BA-Dienstleistungen und -systemen sowie deren Qualität - Mögliche Schwierigkeiten und notwendige Kompromisse bei der Einigung über die arbeitsmarktpolitische Strategie 	<ul style="list-style-type: none"> - Erst in Einzelfällen funktionale Kooperation zwischen den Kommunen sowie mit den örtlichen Agenturen (gem. Arbeitsmarktbericht, Datenabgleich, Reha und Ausbildungsplatzvermittlung als Beispiele) - Eingeschränkter Zugang zu BA-Stellen - Höherer Aufwand für den Marktzugang - Potenzielle Unübersichtlichkeit der Angebotsseite (ggü. Arbeitgebern) - Möglicher Zeitverzug aufgrund der Nachqualifizierung von Mitarbeitern und der Aneignung von Leistungsroutinen 	<ul style="list-style-type: none"> - Trennung der Leistungsgewährung (Gefahr von Doppelarbeiten, Zeitverzug) - Gefährdung freier Trägerstrukturen - Funktionaler Kompetenzverlust seitens der Kommunen im Integrationsbereich - Abkoppelung flankierender Leistungen
	Ressourcen/Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Keine einheitliche Ressourcen- und Personalverwaltung/-entwicklung (unterschiedliche Besoldungs-/Tarifgefüge) 	<ul style="list-style-type: none"> - Größeres Risiko durch einen einheitlichen und i. T. bereits auf Dauerarbeitsverhältnisse umgestellten Personalkörpers bei einem Auslaufen der Option nach 2009 - Steuerungsverlust des Bundes hinsichtlich der Mittel für aktive Hilfen (ALG II, EGT) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sich auseinanderentwickelnde Personalkörper - Keine einheitliche Missbrauchs- und Finanzkontrolle - Ressourcen- und personalintensive Abstimmungserfordernisse

Fasst man an dieser Stelle die dokumentierten *Vor- und Nachteile* zusammen, so lässt sich das vom Gutachter vorgetragene *Votum für die Option erneuern*. Hierfür sprechen vor allem die *problematischen Folgen einer Mischverwaltung* in den ARGEn und gegebene *Schnittstellen bei ARGEn wie getrennter Aufgabenwahrnehmung*. Darüber hinaus erweisen sich die *Optionskommunen als organisatorisch überlegen*, da sie keine geteilte Ressourcen- und Personalwirtschaft überbrücken müssen, mithin zu einem *einheitlichen Verwaltungshandeln* fähig sind. Insofern finden sie die besseren operativen Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung vor, was sie allerdings auch unter *erhöhten Erwartungsdruck* setzt, zumal sie im Bereich der aktiven Hilfen mit „fremdem Geld“ seitens des Bundes arbeiten. Die

Erneutes Votum für die Option

2006 (etwa seitens des Bundesrechnungshofes) geäußerten Bedenken, die Optionskommunen würden weniger wirtschaftlich, mit schlechteren Betreuungsschlüsseln und nicht ausreichend kundenorientiert arbeiten, lassen sich durch die Untersuchungen des ISE weder bundesweit noch für Baden-Württemberg bestätigen¹⁸; vielmehr deutet der empirische Befund daraufhin, dass die kommunalen Träger ihre Vorteile nutzen und bereits in eine *effektivere Arbeitsorganisation umsetzen*; dies gilt im Übrigen auch für die *Realisierung von Kooperationspotenzialen*, da man hier innerhalb einheitlicher Organisationsstrukturen (etwa in Verbindung mit den Schul- und Jugendämtern) gegebene Kompetenzen zusammenführen kann.

Ungeachtet dessen bleibt zu betonen, dass sich dieses *Bild auf der Basis der für Ende 2006/Anfang 2007 erwarteten Wirkungsdaten durchaus differenziert* darstellen kann. Zwar dürften die vorgetragenen Erkenntnisse zu den Handlungsvoraussetzungen hierdurch nicht in Frage gestellt werden, doch könnte sich erweisen, dass *weniger die örtliche Organisationsfähigkeit als vielmehr die Arbeitsmarktsituation und die Wirtschaftsstruktur den Erfolg der Aufgabenträger bedingen*. Hinzukommen *potenzielle Unterschiede* in jeder der drei Gruppen (ARGEn, Optionskommunen, getrennte Aufgabenwahrnehmung), die auf *individuelle Organisationsentscheidungen, Managementroutinen, Programmgestaltung und Strukturunterschiede* bzw. eine *Mischung aus allen drei Faktoren* zurückzuführen sein können. Außerdem stellt sich die Frage, welche *Zielrichtung des SGB II bei der Bewertung des Modellerfolgs* im Vordergrund stehen soll. Orientiert man sich allein am „Fördern und Fordern“, also der Vermittlung und Integration in den Ersten Arbeitsmarkt, dürfte das zu deutlich anderen Ergebnissen führen, als wenn zusätzlich sozialintegrative Aspekte berücksichtigt werden. Schließlich behält auch die eher *staatspolitische Frage* Relevanz, ob die *föderalstaatliche Struktur und Aufgabenverteilung* zugunsten eines einzigen Aufgabenbereichs grundlegend verändert bzw. wesentliche ihrer Aufbau- und Verwaltungsprinzipien vernachlässigt werden können.

Blickt man vor diesem Hintergrund speziell auf die *baden-württembergischen Optionskommunen*, so wird der dargestellte *Befund grundsätzlich bestätigt*. Hinzukommen *auf der Basis der vor-Ort-Gespräche und Fallstudien des ISE weitere Erkenntnisse*, die die konkrete Aufgabenwahrnehmung und Organisationssituation betreffen. Sie lassen sich zusammengefasst mit den nachfolgend benannten Charakteristika umschreiben:

- *(Start-)Vorteile in der Leistungssachbearbeitung* (v. a. bei frühzeitigem Datentransfer);
- *einfachere/integrierte Organisation und Einführung der besonderen Einrichtungen* (keine oder nur in Einzelfällen Teilverselbständigung);

Differenzierter Befund in Abhängigkeit von den Wirkungsdaten und der angelegten Kriterien

Bilanz der Optionskommunen in Baden-Württemberg

¹⁸ Vgl. Hesse, J.J., a.a.O., 2006a.

- *Verstetigung und Stabilisierung des Personalkörpers (teilweise Entfristung und/oder Befristung bis 2010);*
- *pragmatische Einbindung der Bürgermeisterämter in die Aufgabenwahrnehmung (etwa bei der Antragsaufnahme, in Einzelfällen für Leistungsauszahlungen sowie im Rahmen lokaler Beschäftigungs- und Vermittlungsinitiativen), keine Delegation;*
- *bessere Verknüpfung mit kommunalen Leistungen und Ausschöpfung von Kooperationspotenzialen;*
- *Nutzung von Integrations-/Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund der Verwaltungsreform (u. a. in den Bereichen Forst und Landwirtschaft);*
- *intensive, i. T. zielgruppendifferenzierte Kundenbetreuung (Bewerberorientierung) und Teambildung;*
- *Ausbau von präventiven Maßnahmen (Schule/Bildung, Jugend, Alleinerziehende);*
- *Möglichkeit zur Erweiterung des Integrationsinstrumentariums um individuelle Angebote (öffentliche Beschäftigungsmöglichkeiten, eigene PSAs, neue Subventionsmodelle, Überbrückung saisonal bedingter Erwerbslosigkeit);*
- *Ansätze zu einem eigenständigen Beschäftigungsansatz in kommunaler Verantwortung.*

8 Anhang

Bei den nachfolgenden Übersichten handelt es sich um eine Auswahl von Fragestellungen, die im Rahmen der bundesweiten Erhebung des ISE im Auftrag des Deutschen Landkreistages an alle Landkreise und Optionsstädte sowie an die Ihnen zugeordneten SGB II-Trägern gerichtet wurden. Für den vorliegenden Bericht wurde eine Sonderauswertung für Baden-Württemberg vorgenommen. Eine vollständige Dokumentation der Ergebnisse der Befragung legt das ISE Ende 2006 in einem umfassenden Jahresbericht vor. Zu den zugrunde liegenden Fallzahlen wird auf die Angaben in Kap. 2 (Abb. 2-A) verwiesen.

8.1 Anlage I: Trägerentscheidung und örtliches Gestaltungspotenzial

8.1-A: Gründe der ARGE-Entscheidung

Frage: Welche Gründe waren in Ihrem Fall für die Wahl der Trägerform maßgeblich?*

	Baden- Württemberg (in Klammern Angabe der Rangfolge in der Nennungen)	Alle Bundesländer (in Klammern Angabe der Rangfolge in der Nennungen)
Unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen für die Option	77% (1)	54% (2)
Begrenzung finanzieller Risiken	62% (2)	59% (1)
Positive Erfahrungen aus einer früheren Zusammenarbeit mit den Organen der Bundesagentur für Arbeit	46% (3)	26% (6)
Zugang zu Leistungen/Angeboten der Bundesagentur für Arbeit und ihrer dezentralen Dienststellen/Organen	31% (4)	30% (4)
Ablehnende Haltung der kommunalen Vertretungskörperschaft gegen eine Optionslösung	31% (4)	26% (5)
Zu knapper Zeithorizont für die Umsetzung der Option	23% (5)	54% (2)
Parallele Belastung durch laufende Verwaltungsstruktur- und Funktionalreformen	15% (6)	3% (10)
Fehlende eigene kommunale Leistungsstrukturen im Bereich der Vermittlung/Integration arbeitsloser Sozialhilfeempfänger	8% (7)	36% (3)
Votum der für Sozialhilfe zuständigen Mitarbeiter	0% (8)	8% (8)
Ablehnende Haltung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegen eine Optionslösung	0% (8)	14% (7)
Politische Einflussnahme durch Bundes- oder Landespolitik (etwa v. Seiten der MdB, MdL o. Landesregierung)	0% (8)	5% (9)

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 13 (BW), 152 (bundesweit).

8.1-B: Gründe der Options-Entscheidung

Frage: Welche Gründe waren in Ihrem Fall für die Wahl der Trägerform maßgeblich?*

	Baden- Württemberg (in Klammern Angabe der Rangfolge in der Nennungen)	Alle Bundesländer (in Klammern Angabe der Rangfolge in der Nennungen)
Erhalt kommunaler und örtlicher Leistungsstrukturen im Bereich der Aktivierung und Vermittlung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger	100% (1)	94% (2)
Direkte Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten im Hinblick auf örtliche Belange	100% (1)	100% (1)
Einheitliche Ressourcenverwaltung und -verantwortung	100% (1)	86% (3)
Einheitliche Dienstherrenschaft	100% (1)	74% (4)
Vernetzung mit anderen kommunalen Leistungen und Angeboten	80% (2)	66% (5)
Zustimmung durch die kommunale Vertretungskörperschaft	80% (2)	66% (5)
Votum der für Sozialhilfe zuständigen Mitarbeiter	80% (2)	34% (8)
Zustimmung durch kreisangehörige Städte und Gemeinden	60% (3)	38% (7)
Bessere Ausgabenkontrolle	60% (3)	64% (6)
Vermeidung einer Fachaufsicht durch Bundesorgane	40% (4)	26% (9)
Negative Erfahrungen aus einer früheren Zusammenarbeit mit den Organen der Bundesagentur für Arbeit	0% (5)	18% (10)
Politische Einflussnahme durch Bundes- oder Landespolitik (etwa von Seiten der MdB, MdL oder Landesregierung)	0% (5)	4% (11)

* Grundgesamtheit: Alle Optionskommunen in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 5 (BW), 50 (bundesweit).

8.1-C: Gründe der Entscheidung für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung

Frage: Welche Gründe waren in Ihrem Fall für die Wahl der Trägerform maßgeblich?*

	Baden- Württemberg (in Klammern Angabe der Rangfolge in der Nennungen)	Alle Bundesländer (in Klammern Angabe der Rangfolge in der Nennungen)
Vermeidung einer Fachaufsicht durch Bundesorgane	100% (1)	75% (2)
Begrenzung finanzieller Risiken	83% (2)	83% (1)
Zu knapper Zeithorizont für die Umsetzung der Option	50% (3)	25% (4)
Ablehnende Haltung der kommunalen Vertretungskörperschaft gegen eine ARGE oder Optionslösung	50% (3)	42% (3)
Unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen für die Option	33% (4)	25% (4)

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

(Fortsetzung)

	Baden- Württemberg <small>(in Klammern Angabe der Rangfolge in der Nennungen)</small>	Alle Bundesländer <small>(in Klammern Angabe der Rangfolge in der Nennungen)</small>
Parallele Belastung durch laufende Verwaltungsstruktur- und Funktionalreformen	33% (4)	42% (3)
Keine Einigung mit der örtlichen Agentur für Arbeit über die Bildung einer ARGE	17% (5)	17% (5)
Politische Einflussnahme durch Bundes- oder Landespolitik (etwa von Seiten der MdB, MdL oder Landesregierung)	17% (5)	17% (5)
Negative Erfahrungen aus einer früheren Zusammenarbeit mit den Organen der Bundesagentur für Arbeit	0% (6)	25% (4)

* Grundgesamtheit: Alle Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 6 (BW), 12 (bundesweit).

8.1-D.1: Entscheidung bei Wiederholung der Trägerformwahl

Frage: Wenn Sie auf die Erfahrungen des ersten Jahres der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II zurückblicken: Würden Sie sich erneut für die von Ihnen gewählte Trägerform entscheiden?*

	ARGE		Option		GT		Gesamt	
	BW	Bund	BW	Bund	BW	Bund	BW	Bund
Ja	78%	56%	100%	100%	67%	81%	79%	69%
Nein	22%	44%	0%	0%	33%	19%	21%	31%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEn, Optionskommunen und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (GT) in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 19 (BW), 144 (bundesweit).

8.1-D.2: Heutige Trägerformwahl bei anders lautender Entscheidung

Frage: Wenn Nein: Welche Trägerform würden Sie heute wählen?*

	ARGE		Option		GT	
	BW	Bund	BW	Bund	BW	Bund
ARGE	0%	0%	/	/	0%	0%
Option	100%	88%	/	/	100%	100%
GT	0%	12%	/	/	0%	0%
Gesamt	100%	100%	/	/	100%	100%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEn, Optionskommunen und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (GT) in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 5 (BW), 53 (bundesweit).

8.1-E: Kommunales Gestaltungspotenzial

Frage: *Haben sich infolge der Einführung des SGB II die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten Ihres Landkreises/Ihrer kreisfreien Stadt im Hinblick auf die öffentliche Daseinsvorsorge verändert?**

	Baden-Württemberg				Alle Bundesländer			
	ARGE	Option	GT	Gesamt	ARGE	Option	GT	Gesamt
Erhöht	27%	100%	0%	32%	13%	89%	21%	33%
Verringert	36%	0%	100%	47%	39%	0%	64%	31%
Gleich	36%	0%	0%	21%	48%	11%	14%	36%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEen, Optionskommunen und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (GT) in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 19 (BW), 190 (bundesweit).

8.1-F: Interesse der Vertretungskörperschaften an der Aufgabewahrnehmung

Frage: *Stellt das gegenwärtige Interesse der Vertretungskörperschaft Ihrer Kommune eine Änderung gegenüber der politischen Begleitung der Aufgabenwahrnehmung nach dem BSHG vor der Einführung des SGB II dar?**

	Baden-Württemberg				Alle Bundesländer			
	ARGE	Option	GT	Gesamt	ARGE	Option	GT	Gesamt
Erhöht	33%	100%	60%	55%	46%	88%	53%	57%
Verringert	8%	0%	0%	5%	9%	4%	0%	7%
Gleich	58%	0%	40%	41%	45%	8%	47%	36%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEen, Optionskommunen und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (GT) in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 22 (BW), 214 (bundesweit).

8.1-G: Interesse der kreisangehörigen Kommunen an der Aufgabenwahrnehmung

Frage: *Stellt das gegenwärtige Interesse der kreisangehörigen Kommunen eine Änderung gegenüber der politischen Begleitung der Aufgabenwahrnehmung nach dem BSHG vor der Einführung des SGB II dar?**

	Baden-Württemberg				Alle Bundesländer			
	ARGE	Option	GT	Gesamt	ARGE	Option	GT	Gesamt
Erhöht	8%	100%	20%	32%	17%	66%	21%	29%
Verringert	17%	0%	60%	23%	33%	17%	29%	29%
Gleich	75%	0%	20%	45%	50%	17%	50%	42%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEen, Optionskommunen und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (GT) in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 22 (BW), 198 (bundesweit).

8.2 Anlage II: Organisation, Personalentwicklung und Kooperationspotenziale

8.2-A.1: Rechtsform der örtlichen Einrichtungen in den ARGEn

Frage: Welche Rechtsform wurde für die mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II betraute organisatorische Einheit gewählt?*

	Baden-Württemberg	Alle Bundesländer
Gemeinsame Einrichtung	91%	86%
Anstalt des öffentlichen Rechts	k. A.	8%
GmbH	k. A.	4%
GbR	k. A.	3%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEn in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 11 (BW), 105 (bundesweit).

8.2-A.2: Rechtsform der besonderen Einrichtungen in den Optionskommunen

Frage: Welche Rechtsform wurde für die mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II betrauten besonderen Einrichtung gewählt?*

	Baden-Württemberg	Alle Bundesländer
Integration in die Kommunalverwaltung	80%	67%
Teilverselbständigung	20%	17%
GmbH	0%	6%
Anstalt des öffentlichen Rechts	0%	4%
Sonstige	0%	6%

* Grundgesamtheit: Alle Optionskommunen in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 5 (BW), 59 (bundesweit).

8.2-B: Handlungs-/Gestaltungsspielräume bei rechtlicher Verselbständigung

Frage: Erhöhen sich diese Handlungs- und Gestaltungsspielräume bei einer rechtlichen Verselbständigung der nach dem SGB II zuständigen Einrichtungen (etwa als GmbH oder Anstalt des öffentlichen Rechts)?*

	ARGE		Option		GT		Gesamt	
	BW	Bund	BW	Bund	BW	Bund	BW	Bund
Ja	71%	64%	0%	46%	0%	25%	36%	57%
Nein	29%	36%	100%	54%	100%	75%	64%	43%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEn, Optionskommunen und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (GT) in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 14 (BW), 116 (bundesweit).

8.2-C: Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen in der Option

Frage: Sind die kreisangehörigen Kommunen in die Aufgabenwahrnehmung einbezogen?*

		Baden-Württemberg	Alle Bundesländer
Ja	Heranziehung/Delegation	0%	36%
	Amtshilfe	100%	16%
	Heranziehung und Vertragsbasis	0%	2%
	Andere Regelungen	0%	16%
Nein		0%	6%

* Grundgesamtheit: Alle Optionskommunen in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 5 (BW), 44 (bundesweit).

8.2-D: Zusätzliche kommunale Dienstleister

Frage: Bestehen neben den besonderen Einrichtungen andere verselbständigte Organisationseinheiten, die dem kommunalen Aufgabenträger institutionell verbunden sind und in die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II einbezogen werden (kommunale Beschäftigungsgesellschaft zur Unterstützung im Bereich Vermittlung als Beispiel)?*

	Baden-Württemberg	Alle Bundesländer
Ja	20%	41%
Nein	80%	59%

* Grundgesamtheit: Alle Optionskommunen in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 5 (BW), 51 (bundesweit).

8.2-E: Organbesetzung in den ARGEn zur Wahrung kommunaler Interessen

Frage: Die Besetzung welcher Position ist aus Ihrer Sicht zur Wahrung der kommunalen Interessen in der ARGE wichtiger? Die des Geschäftsführers oder die des Vorsitzes in der Trägerversammlung?*

	Baden-Württemberg	Alle Bundesländer
Geschäftsführung	8%	30%
Vorsitz	67%	37%
Beide	25%	33%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEn in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 12 (BW), 141 (bundesweit).

8.2-F: Weiterentwicklung der ARGEN auf der Basis der Rahmenvereinbarung

Frage: *Wie wird die mit der Rahmenvereinbarung ermöglichte Übernahme der Mehrheit in der Trägerversammlung bewertet (jeweils Anteil der Ja-Stimmen)?**

	Baden-Württemberg	Alle Bundesländer
Sinnvolle Weiterentwicklung	33%	34%
Mehrheitsübernahme beabsichtigt	62%	29%
Status quo besser	38%	78%
Mehrheitsübernahme nur anstelle der BA	86%	71%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 12 (BW), 143 (bundesweit).

8.2-G.1: Personelle Organisation der Kundenbetreuung

Frage: *Wird in Ihrer Organisation zwischen Leistungssachbearbeitern und Integrationskräften unterschieden?**

	Baden-Württemberg		Alle Bundesländer	
	ARGE	Option	ARGE	Option
Ja (Trennung zwischen aktiven und passiven Hilfen)	100%	100%	96%	78%
Nein (Einheitliche Kundenbetreuung)	0%	0%	4%	22%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 17 (BW), 191 (bundesweit).

8.2-G.2: Personelle Organisation der Kundenbetreuung

Frage: *Sind die jeweils in der Leistungssachbearbeitung sowie im Vermittlungs-/Integrationsbereich tätigen Mitarbeiter für den gleichen Kundenkreis zuständig (Teambildung)?**

	Baden-Württemberg		Alle Bundesländer	
	ARGE	Option	ARGE	Option
Ja (Teambildung)	38%	80%	51%	72%
Nein (keine deckungsgleiche Kundenzuständigkeit)	62%	20%	49%	28%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN und Optionskommunen in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 18 (BW), 191 (bundesweit).

8.2-H: Zielgruppendifferenzierung in der Kundenbetreuung

Frage: Findet bei den im Vermittlungs-/Integrationsbereich tätigen Mitarbeitern eine weitere Differenzierung im Hinblick auf bestimmte Kundenmerkmale statt?*

		Baden-Württemberg			Alle Bundesländer		
		ARGE	Option	Gesamt	ARGE	Option	Gesamt
Ja	nach Marktnähe/-ferne	0%	0%	0%	12%	14%	13%
	nach Zielgruppen	10%	50%	17%	42%	32%	29%
	nach Marktnähe und Zielgruppen	80%	0%	66%	40%	32%	38%
Nein		10%	50%	17%	5%	23%	9%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN und Optionskommunen in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 12 (BW), 190 (bundesweit).

8.2-I: Kooperationspotenziale

Frage: Zu welchen kommunalen Aufgaben bestehen Schnittstellen oder fachliche Berührungspunkte?*

	Baden-Württemberg			Alle Bundesländer		
	Gesamt			Gesamt		
	ARGE	Option		ARGE	Option	
Schule	68%	58%	100%	51%	42%	86%
Jugend	92%	92%	100%	91%	93%	98%
Bildung	52%	50%	60%	40%	28%	76%
SGB XII	100%	100%	100%	96%	97%	96%
Personalverwaltung	77%	100%	100%	81%	85%	94%
Finanzverwaltung	77%	92%	100%	75%	73%	90%
Gesundheitsamt	72%	58%	100%	74%	66%	94%
Wirtschaftsförderung	45%	50%	80%	60%	53%	92%
Rechtsamt	18%	8%	40%	32%	22%	61%
Liegenschafts-/Katasteramt	18%	16%	40%	20%	19%	24%
Bauordnungsamt	k. A.	k. A.	k. A.	12%	10%	20%
Einwohnermeldeamt	32%	42%	20%	36%	35%	43%
Standesamt	32%	42%	20%	10%	9%	18%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN, Optionskommunen und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 21 (BW), 207 (bundesweit).

8.2-J: Kooperationspotenziale

Frage: Welche Maßnahmen und organisatorischen Lösungen halten Sie für besonders geeignet, um Schnittstellen oder fachliche Berührungspunkte mit anderen kommunalen Aufgaben besser zu nutzen?*

	Baden-Württemberg			Alle Bundesländer		
	Gesamt			Gesamt		
	ARGE	Option		ARGE	Option	
Direkte Rücksprache und Auskunftserteilung	90%	78%	100%	87%	87%	88%
Zusammenarbeit im Rahmen der Amtshilfe	62%	44%	50%	44%	43%	42%
Regelmäßige Abstimmungsrunden auf der Arbeitsebene	90%	100%	100%	81%	78%	90%
Vertragliche Vereinbarungen/ Zielvereinbarungen	62%	55%	50%	38%	37%	40%
Aufgabenübertragung auf die ARGE/ besondere Einrichtung	k. A.	k. A.	k. A.	7%	10%	0%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN, Optionskommunen und Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 16 (BW), 209 (bundesweit).

8.3 Anlage III: Marktentwicklung und Geschäftspolitik

8.3-A: Vermittlungsfähigkeit der Kunden

Frage: Wie viel Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind nach Ihrer Erfahrung ohne vorherige Durchführung von Aktivierungs- und Betreuungsmaßnahmen direkt in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelbar?*

	Baden-Württemberg	Alle Bundesländer
Unter 25% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	76%	90%
Über 25% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	23%	9%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN und Optionskommunen in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 13 (BW), 137 (bundesweit).

8.3-B: Bedeutung des überregionalen Arbeitsmarktes

Frage: Welche Bedeutung haben überregionale Stellenangebote für die Vermittlungstätigkeit?*

	Groß	Gering
Brandenburg	100%	0%
Sachsen-Anhalt	80%	20%

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

(Fortsetzung)

	Groß	Gering
Sachsen	80%	20%
Schleswig-Holstein	50%	50%
Thüringen	40%	60%
Mecklenburg-Vorpommern	25%	75%
Bayern	25%	75%
Hessen	18%	82%
Niedersachsen	16%	84%
Rheinland-Pfalz	15%	85%
Baden-Württemberg	7%	93%
Nordrhein-Westfalen	0%	100%
Gesamt	28%	72%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEn und Optionskommunen bundesweit; Fallzahl: 140.

8.3-C: Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen (2005)

Frage: Mit wie vielen der im Verlauf des Jahres 2005 betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurden 2005 Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen?*

	Baden-Württemberg (Mittelwert bezogen auf kumulierte ehB-Zahl und Eingliederungsvereinbarungen)	Alle Bundesländer (Mittelwert bezogen auf kumulierte ehB-Zahl und Eingliederungsvereinbarungen)
ARGEn	35%	42%
Optionskommunen	74%	48%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEn und Optionskommunen in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 13 (BW), 73 (bundesweit).

8.3-D: Akquise offener Stellen als Teil der Geschäftspolitik

Frage: Betrieb Ihre Organisation 2005 eine eigene aktive Akquise von offenen Stellen? War/ist für 2006 eine Ausweitung geplant? – Jeweils Anteil der Ja-Stimmen*

	Baden-Württemberg (Mittelwert bezogen auf kumulierte ehB-Zahl und Eingliederungsvereinbarungen)	Alle Bundesländer (Mittelwert bezogen auf kumulierte ehB-Zahl und Eingliederungsvereinbarungen)
ARGE (2005)	25%	31%
Option (2005)	75%	68%
ARGE (2006)	17%	45%
Option (2006)	50%	70%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEn und Optionskommunen in Baden-Württemberg und bundesweit; Fallzahl: 8 (BW), 146 (bundesweit).

8.3-E.1: Wichtigste arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (insgesamt)

Frage: Welche waren Ihrer Einschätzung nach im Jahr 2005 die fünf wichtigsten durch Ihre Organisation eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumente?*

	ARGE	Option	Gesamt
Zuschüsse/Lohnsubventionen	83%	80%	82%
Trainingsmaßnahmen	83%	80%	82%
Beschäftigungsmaßnahmen	75%	80%	76%
Qualifikation	25%	100%	47%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN und Optionskommunen in Baden-Württemberg; Fallzahl: 17.

8.3-E.2: Wichtigste arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (U25)

Frage: Welche waren Ihrer Einschätzung nach im Jahr 2005 die fünf wichtigsten durch Ihre Organisation für die Betreuung von U25-Kunden eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumente?*

	ARGE	Option	Gesamt
Trainingsmaßnahmen	83%	100%	88%
Beschäftigungsmaßnahmen	75%	60%	71%
Zuschüsse/Lohnsubventionen	58%	60%	59%
Berufsvorbereitung	25%	40%	29%
Qualifikation	17%	40%	26%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN und Optionskommunen in Baden-Württemberg; Fallzahl: 17.

8.3-E.3: Wichtigste arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Alleinerziehende)

Frage: Welche waren Ihrer Einschätzung nach im Jahr 2005 die fünf wichtigsten durch Ihre Organisation für die Betreuung von alleinerziehenden Kunden eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumente?*

	ARGE	Option	Gesamt
Trainingsmaßnahmen	60%	75%	64%
Zuschüsse/Lohnsubventionen	30%	75%	43%
Beschäftigungsmaßnahmen	50%	25%	43%
Qualifikation	30%	50%	36%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN und Optionskommunen in Baden-Württemberg; Fallzahl: 14.

8.3-E.4: Wichtigste arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Frauen)

Frage: Welche waren Ihrer Einschätzung nach im Jahr 2005 die fünf wichtigsten durch Ihre Organisation für die Betreuung von weiblichen Kunden eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumente?*

	ARGE	Option	Gesamt
Beschäftigungsmaßnahmen	55%	40%	79%
Trainingsmaßnahmen	66%	100%	78%
Zuschüsse/Lohnsubventionen	55%	60%	57%
Qualifikation	22%	80%	43%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN und Optionskommunen in Baden-Württemberg; Fallzahl: 14.

8.3-E.5: Wichtigste arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Ü55)

Frage: Welche waren Ihrer Einschätzung nach im Jahr 2005 die fünf wichtigsten durch Ihre Organisation für die Betreuung von Ü55-Kunden eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumente?*

	ARGE	Option	Gesamt
Beschäftigungsmaßnahmen	100%	75%	93%
Trainingsmaßnahmen	50%	50%	50%
Zuschüsse/Lohnsubventionen	60%	100%	71%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN und Optionskommunen in Baden-Württemberg; Fallzahl: 14.

8.3-E.6: Wichtigste arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Migranten)

Frage: Welche waren Ihrer Einschätzung nach im Jahr 2005 die fünf wichtigsten durch Ihre Organisation für die Betreuung von Kunden mit Migrationshintergrund eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumente?*

	ARGE	Option	Gesamt
Beschäftigungsmaßnahmen	66%	100%	77%
Qualifikation	11%	50%	13%
Trainingsmaßnahmen	77%	25%	62%
Zuschüsse/Lohnsubventionen	22%	50%	31%

* Grundgesamtheit: Alle ARGEN und Optionskommunen in Baden-Württemberg; Fallzahl: 14.